

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (VSoTr)

Angaben über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr), gestützt auf Art. 964j ff. OR

Mit unserem langjährigen Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen Beschaffung begrüssen wir das neue Lieferkettengesetz der Schweiz (VSoTr), welches eine Sorgfaltspflicht und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit verlangt.

In Bezug auf die VSoTr stellen wir folgende erweiterte Informationen zur Verfügung:

Betreffend Konfliktmaterialien

Die V-ZUG Gruppe bezieht keine Mineralien und Metalle in der vorgegebenen Charakteristik, welche gemäss VSoTr berichterstattungspflichtig wären. Dies wird durch die Einkaufsabteilung jährlich anhand der im Anhang zur VSoTr ausgewiesenen Zolltarifnummern der spezifischen Materialien kontrolliert.

Somit unterliegen wir gemäss dem Schweizer Obligationenrecht (OR) diesbezüglich keiner Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht.

Zudem sind unsere Lieferanten über den Verhaltenskodex für Lieferanten und die Selbstdeklaration durch die Plattform «IntegrityNext» dazu angehalten, uns zu diesem Thema relevante Informationen offenzulegen.

Betreffend Kinderarbeit

Sorgfaltspflichten betreffend Menschenrechte und insbesondere Kinderarbeit sind bei V-ZUG seit jeher ein Teil des Lieferantenmanagements. Der Managementansatz umfasst einen Verhaltenskodex für Lieferanten (inkl. Meldestelle), der einen integralen Bestandteil der Lieferantenverträge bildet. Zudem unterziehen wir unsere Lieferanten einer Selbstdeklaration durch die Plattform «IntegrityNext» und führen regelmässig Lieferantenaudits vor Ort durch, welche entweder durch Mitarbeitende der V-ZUG oder durch Partnerfirmen vorgenommen werden. Eine detaillierte Beschreibung ist dem Zielbild «Unternehmertum für nachhaltigen Wohlstand» zu entnehmen, inkl. Kennzahlen und Zielen betreffend Audits.

Die Risikoprüfung anhand des «UNICEF children's right in the workplace index» haben wir vollzogen, mit folgenden Resultaten:

Wir haben keine Lieferanten bzw. beziehen keine Materialien/Baugruppen (gemäss der Auskunft von Lieferanten im Ursprungsland) aus kritischen Ländern (Klassifizierung: «Heightened»). 76 % der Ausgaben in Materialien/Baugruppen tätigen wir in Ländern, die eine bloss geringe Risikoexponierung für Kinderarbeit haben (Klassifizierung: «Basic»). Die restlichen 24 % der Ausgaben tätigen wir in Ländern mit erhöhtem Risiko für Kinderarbeit (Klassifizierung: «Enhanced»). Diese Risikoprüfung aktualisieren wir jährlich anhand unserer Einkaufsvolumen und Importdaten.

Die Prüfungen, die im Rahmen der regelmässigen Audits vor Ort (Anhang Supplier-Audit-Fragebogen) und der Selbstdeklaration (durch die Plattform «IntegrityNext») vorgenommen wurden, haben keinen Anlass zu Verdacht auf Kinderarbeit ergeben. Zudem wurden uns in der Berichtsperiode keine Meldungen via Meldestelle zugetragen (Integraler Bestandteil des Verhaltenskodex für Lieferanten, Absatz 6: Meldestelle).